

August 2024

Sich wohlfühlen



leben
arbeiten
geniessen
www.bussnang.ch



Bussnang

die Gemeinde mit Zug
informiert



Liebe Einwohnerinnen und Einwohner

Selten war es im Frühling und Sommer so nass wie im Jahr 2024. Für die Wälder und den Wasserhaushalt der Quellen und Grundwasserfassungen ein Segen. Jedoch für die Landwirtschaft und den Tourismus hält sich die Begeisterung in Grenzen. Was jedoch alle erschüttert hat, waren die grossen Unwetter im Misox, Tessin und Wallis. Die Naturgewalten haben eindrücklich aufgezeigt, wer der Stärkere ist. Wir sind dankbar, dass wir in der Gemeinde Bussnang von Schäden, ausser einigen Wassereintritten in Kellern, verschont blieben.

Der Furtbach, der die Gemeinde in der ganzen Länge durchquert, die Seitenbäche sowie der Lanterwiler- und Oppikerbach führten auch bei uns sehr viel Wasser und damit auch Schwemmholz und Geschiebe mit. Bei diesen teils bedrohlichen Situationen wie auf dem Foto vom 31. Mai 2024 um 16.25 Uhr bei der Brücke Waldhof in Bussnang, ist der Werkhof und die Feuerwehr wachsam. Die Einlaufbauwerke und Geschiebesammler werden periodisch kontrolliert und nach starken Regenfällen geleert, damit der nötige Schutz möglichst jederzeit gewährt ist.

Im Weiteren ist der Unterhalt der Bäche ein ständiges Thema, dazu bestehen Unterhaltspläne, die auch aufzeigen, wo bei Sanierungen Massnahmen umgesetzt werden müssen, so dass die Abflussmenge gewährleistet ist.



Auch bei Sturmschäden hat die Sicherheit oberstes Gebot und so ist es ab und zu nötig, dass Strassenabschnitte vorübergehend gesperrt werden müssen, bis die Aufräumarbeiten sicher erledigt werden können.

Der Gemeindeart weiss die Einsatzbereitschaft des Werkhofteams und der Feuerwehr sehr zu schätzen und dankt ihnen für die Wachsamkeit und für die Einsätze zum Schutz von Mensch, Tier und Gebäude.

Ihnen, geschätzte Leserinnen und Leser, danke ich für das Verständnis, dass bei einem Schadenereignis nicht überall zur gleichen Zeit ein Einsatz möglich ist.

So wünsche ich Ihnen einen schönen Sommer und eine gute Zeit.

Ruedi Zbinden, Ihr Gemeindepräsident



**Gemeindeverwaltung
Schulstrasse 1, 9565 Bussnang**

Zentrale 071 626 58 10
Fax 071 626 58 11

Gemeindepräsident 071 626 58 17

Gemeindeschreiberin / Gemeindeganzlei
Bestattungsamt / Friedhofvorsteherin
ausser Bürozeit für Todesfälle 071 626 58 16
079 468 43 57

Steueramt 071 626 58 13

Einwohneramt / AHV-Zweigstelle /
Krankenkassenkontrollstelle 071 626 58 12

Finanzamt 071 626 58 21

Fürsorgeamt/Sozialamt 071 626 58 14

Bauamt - Hochbauamt 071 626 58 15

Administration Werke 071 626 82 82

Werkhof 071 620 31 43

Brandschutzbeauftragter
Kaminfeger & Feuerungskontrollen
Roman Näf 071 642 40 77

in 8570 Weinfelden
Spitex Mittelthurgau
Dunantstrasse 12 058 346 22 22

in 8580 Amriswil
Zivilstandsamt Thurgau Ost
Zielweg 1 Fax 058 345 16 45
058 345 16 46

in 8560 Märstetten
Berufsbeistandschaft Region Märstetten
Bahnhofstrasse 34 058 346 02 90

in 8570 Weinfelden
Betreibungsamt Bezirk Weinfelden 058 345 79 00
Friedensrichteramt Bezirk Weinfelden 058 345 14 70
Bahnhofstrasse 22

Grundbuchamt und Notariat 058 345 78 90
Bezirk Weinfelden
Amriswilerstrasse 57a gnw@tg.ch

KESB Kindes- und
Erwachsenenschutzbehörde Fax 058 345 73 40
Weinfelden 058 345 73 41
Bahnhofstrasse 12 info.kew@tg.ch

Mieterschlichtungsstelle 071 626 83 25
Frauenfelderstrasse 8

Gemeinderat
Ruedi Zbinden Gemeindepräsident, Hochbau
André Kiser Wasser
Martin Hochreutener Vize-Gemeindepräsident, EW und Gesundheit
Alwin Schmid Umwelt und Sicherheit
Andreas Guhl Tiefbau und Verkehr

Öffnungszeiten:
Montag 08.00-11.45 / 13.30-18.00
Dienstag+Donnerstag 08.00-11.45 / 13.30-17.00
Mittwoch+Freitag 08.00-11.45
Nachmittag geschlossen

gemeindepraesident@bussnang.ch

gemeindeschreiberin@bussnang.ch

steueramt@bussnang.ch

einwohnerkontrolle@bussnang.ch

finanzamt@bussnang.ch

sozialamt@bussnang.ch

bauamt@bussnang.ch

info@tbweinfeld.ch

werkhof@bussnang.ch

kaminfeger.naef@bluewin.ch

info@spitex-mittelthurgau.ch

zivilstandsamt.ost@tg.ch

info@bbrm.ch

betreibungsamt.weinfelden@tg.ch

friedensrichteramt.weinfelden@tg.ch

gnw@tg.ch

info.kew@tg.ch



Aus dem Gemeinderat

Gemeindeschreiberin

Beatrix Kesselring aus Oberbussnang hat das Amt als Gemeindeschreiberin per 1. Mai 2024 übernommen und sich gut in der Gemeindeverwaltung eingelebt. Als Einwohnerin und ehemalige Gemeinderätin hat sie ein grosses Wissen über die Gemeinde. Mit ihrer Erfahrung und Fachkompetenz im Verwaltungsbereich ist das Gemeindeschreiberamt wieder sehr gut besetzt und für die Zukunft gut aufgestellt. So freut sich der Gemeinderat, zusammen mit der Verwaltung und dem Werkhof die anstehenden Aufgaben mit einem starken Team bewältigen zu können.



Sanierung Büro Einwohnerkontrolle und Gemeindkanzlei

Die Teppiche in den Büros der Einwohnerkontrolle und Gemeindkanzlei wurden im Jahre 2006 eingebaut, diese sind mittlerweile stark abgenutzt und an einigen Stellen durchgescheuert. Ein Ersatz war notwendig und im Gleichzug wurden auch die Wände und Decken wo nötig neu gestrichen. Die Arbeiten wurden anfangs der Schulsommerferien ausgeführt, da nachmittags jeweils der Schalter geschlossen war.

Überschiessrecht Schiessanlage Obere Letten, Oberbussnang,

In Zusammenarbeit mit der Grundeigentümerfamilie Knöpfel konnte, gestützt auf den Grunddienstbarkeitsvertrag vom 07.04.2000, das Überschiessrecht für die nächsten 25 Jahre, namentlich vom 21.06.2025 bis 20.06.2050, in Form einer finanziellen Abgeltung festgelegt werden. Als Grundlage diente der durch den Gemeinderat in Auftrag gegebene Bericht bei Agriexpert in Brugg. Für die einvernehmliche Lösung und für die gute Zusammenarbeit dankt der Gemeinderat Familie Knöpfel ganz herzlich.

Gestaltungspläne Rothenhausen

In Rothenhausen sind zwei Gestaltungspläne in Arbeit, Parzelle Nr. 7348 "Urschel" und die Parz. Nr. 7193 "Oettli / Vetter". Es ist geplant, beide Gestaltungspläne zusammen und gleichzeitig zu behandeln. Ebenfalls wird angestrebt, die Durchführung einer Mitwirkungs-Veranstaltung und die öffentliche Auflage auf den gleichen Zeitpunkt zu setzen.

Voraussichtlicher Zeitplan:

- Vorprüfung, Juni – August 2024
- Mitwirkungs-Veranstaltung, August – September 2024
- Öffentliche Projektauflage, Oktober – November 2024

Sanierung der Kantonsstrasse Mettlen – Schönholzerswilen

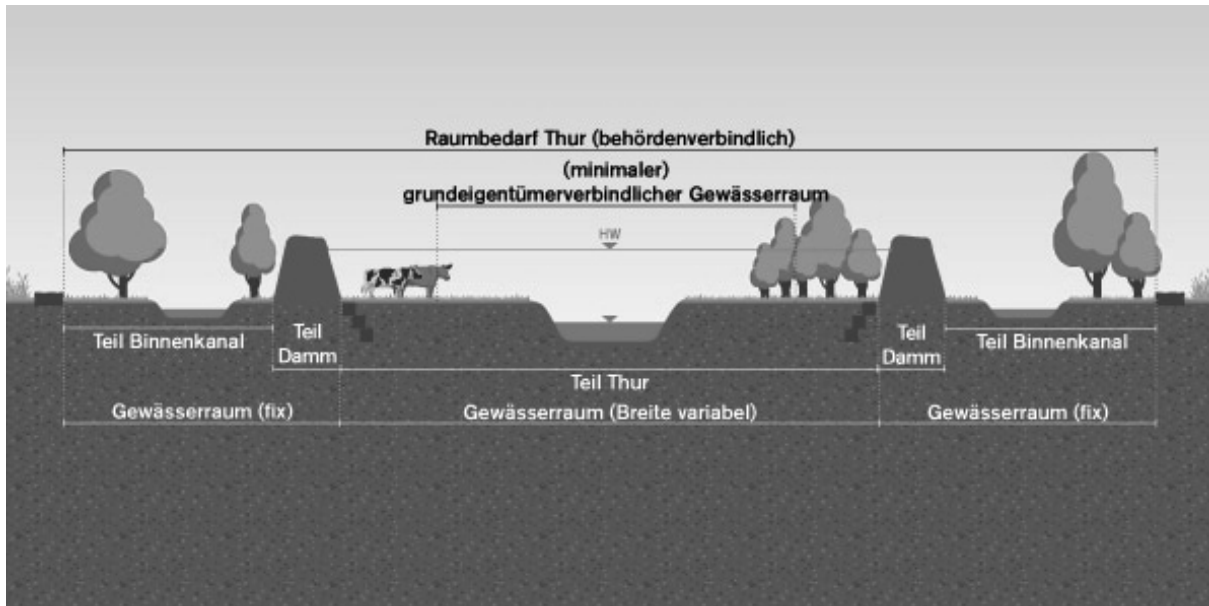
Die Planungsarbeiten für die Sanierung der Kantonsstrasse Mettlen–Schönholzerswilen, mit Rad- und Gehweg von 1.80 m im steigenden Bereich, sollten bis ca. August 2024 abgeschlossen sein, damit dann die Planaufgabe erfolgen kann.

Zeitplan:

- Öffentliche Planaufgabe: Herbst 2024
- Voraussichtlicher Baustart: Anfang 2025 (sofern es keine Einsprachen gibt)

Gewässerraumausscheidung Thur

Der grundeigentümergebundene Gewässerraum für die Flüsse wird durch die Gemeinden festgelegt und mit dem Amt für Umwelt Thurgau koordiniert.



Mit der Genehmigung des Konzepts Thur3 hat die Thurgauer Regierung bereits den behördenverbindlichen Raumbedarf für die Thur auf Kantonsgebiet festgelegt. Dieser umfasst den Abflusskorridor der Thur, der Dämme, der Binnenkanäle sowie Flächen mit ökologischem Potenzial. Bis Ende 2026 müssen nun die Gemeinden den minimalen grundeigentümergebundenen Gewässerraum festlegen. Mit der Festlegung des minimalen grundeigentümergebundenen Gewässerraums gelten die Nutzungseinschränkungen des Gewässerschutzgesetzes. Das bedeutet, dass innerhalb des Gewässerraums nur noch eine extensive Bewirtschaftung und Nutzung möglich ist. Ausserdem verlangt die Gesetzgebung eine Interessenabwägung, wenn von einer symmetrischen Anordnung des Gewässerraums abgewichen werden soll. Die Thurgauer Gemeinden entlang der Thur haben sich auf Initiative der Regionalplanungsgruppe für ein koordiniertes Vorgehen zum Mitwirkungs- und Auflageverfahren ausgesprochen. Ein Teil der Gemeinden wie auch die Gemeinde Bussnang bearbeitet das Planungsverfahren gemeinsam zusammen mit der Firma Hollinger AG aus Frauenfeld.

Wie an der Gemeindeversammlung erwähnt, wird der Gemeinderat sobald die Details bekannt sind, eine separate Mitwirkungsveranstaltung zum Thema grundeigentümergebundenen Gewässerraum Thur durchführen.

Anteil Reingewinn der Thurgauer Kantonalbank

Mit Freude durften wir zur Kenntnis nehmen, dass unser Anteil am Reingewinn der TKB für das Jahr 2023 **CHF 66'138.--** beträgt.

(2022 CHF 70'405.-- / 2021 CHF 78'621.-- / 2020 CHF 85'836.-- / 2019 CHF 90'660.--)

Wir danken der Thurgauer Kantonalbank und wünschen der Bank weiterhin viel Erfolg.



Erfolgreiche Personen aus der Gemeinde Bussnang

Wir schätzen uns glücklich, dass Dank den ausserordentlichen Leistungen und innovativen Ideen unsere Gemeinde beachtet wird und danken allen für ihr Engagement.

Mario Schneider aus Rothenhausen gewinnt das Appenzeller Kantonalschwingfest in Hundwil

Mario Schneider zeigte eine überzeugende Leistung am Appenzeller Kantonalschwingfest in Hundwil und bezwingt im Schlussgang den Einheimischen Martin Herrsche. Bravo Mario!



Die Bevölkerung und der Gemeinderat freuen sich und gratulieren dir, geschätzter Mario, zum Sieg am Appenzeller Kantonalschwingfest in Hundwil und zu deinen starken Auftritten auf den Schwingplätzen. Du und deine Schwinger-Kollegen sind hervorragende Botschafter für die Gemeinde, dafür danken wir und wünschen dir und deinen Kollegen weiterhin viel Erfolg.



Einladung zur Bundesfeier

Geschätzte Einwohnerinnen und Einwohner

Der Männerturnverein Bussnang-Rothenhausen hat sich in verdankenswerter Weise bereit erklärt, die diesjährige Bundesfeier zu organisieren. Gerne laden wir die gesamte Bevölkerung zu diesem Festanlass ein. Ein interessantes Programm für Gross und Klein erwartet Sie.

Wann **Mittwoch, 31. Juli 2024**

Wo **Bussnang** (Schulanlage Hohenalber)

Festprogramm

ab 18.00 Uhr Eröffnung Festwirtschaft
(Abgabe gratis Wurst oder Käseplättli)

20.00 Uhr **Beginn der Bundesfeier**
Auftakt mit der Jagdhornbläsergruppe "Diana Thurgau"

Begrüssung durch Gemeindepräsident Ruedi Zbinden

20.30 Uhr **Festansprache** durch **Sepp Silberberger**,
Musiker und Entertainer aus Rothenhausen

Ein Mann für Stimmung und Unterhaltung!

Pause
Empfang der Vereine und Gratulation zu den
Erfolgen am Kantonaltturnfest in Arbon,
Thurgauer Kantonalschwingfest in Ermatingen
und an verschiedenen anderen Musik-,
Gesangs-, Schützen-, Turn- und Schwingfesten

anschl. Verdankung und gemütliches Beisammensein

1. August-Feuer ab ca. 21.45 Uhr



Das Abbrennen von Knallkörpern und Feuerwerk ist während der Feier und in der Nähe der Häuser untersagt.

Wir freuen uns, Sie an den Feierlichkeiten bei der Schulanlage Hohenalber in Bussnang begrüssen zu dürfen.

Politische Gemeinde Bussnang
Der Gemeinderat



BUSSNANG „Die Freiheit hört da auf, wo andere eingeschränkt werden“

- B** Bäche sind keine Ablagerungsplätze.
U Unsere Natur schützen und kein Abfall wegwerfen.
S Sperrungen von Strassen sofort wieder entfernen.
S Saubere Strassen dienen der Sicherheit.
N Nehmen von Wasser ab dem Hydranten ist bewilligungspflichtig.
A Abstände und zurückgeschnittene Hecken und Pflanzungen verbessern die Übersicht.
N Nacht- und Mittagsruhe sowie Ruhe an Abenden und Wochenenden wünschen sich alle.
G Geniessen können wir es, wenn die obigen Punkte eingehalten werden. Besten Dank.
-

Richtlinien über Strassenreklamen im Kanton Thurgau

Temporäre Strassenreklamen dürfen frühestens 3 Wochen vor dem Ereignis aufgestellt werden und müssen unmittelbar danach entfernt werden.

Ausserhalb des Baugebietes (Ortstafel) sind temporäre Reklametafeln untersagt.

Untersagt sind alle Strassenreklamen (permanent und temporär), welche die Verkehrssicherheit beeinträchtigen.

Abstandsvorschriften

- 2 m vom Fahrbahnrand! (bis 2 m² Reklamefläche)
- 3 m vom Fahrbahnrand! (bis 7 m² Reklamefläche)
- Mindestabstand von Hinterkante Trottoir: 0.5 m
- Bei Kreuzungen 5 m vom Strassenrand! (Sichtzonen in jedem Fall freihalten)
- Bei Fussgängerstreifen 10 m Abstand!

Illegale oder sicherheitsgefährdende Reklamen werden auf Kosten der Veranstalter durch den Werkhof der Gemeinde Bussnang entfernt.

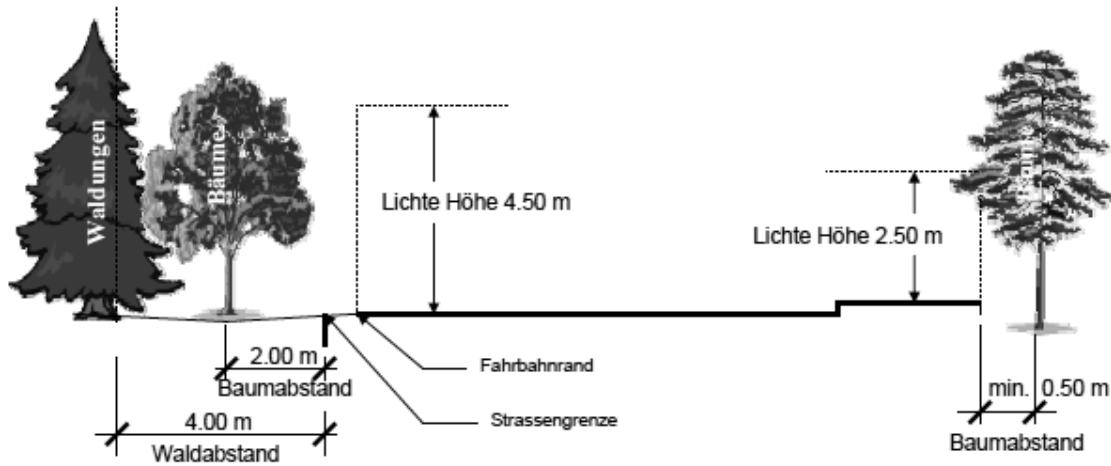
Wir danken Ihnen für das Verständnis

Der Gemeinderat



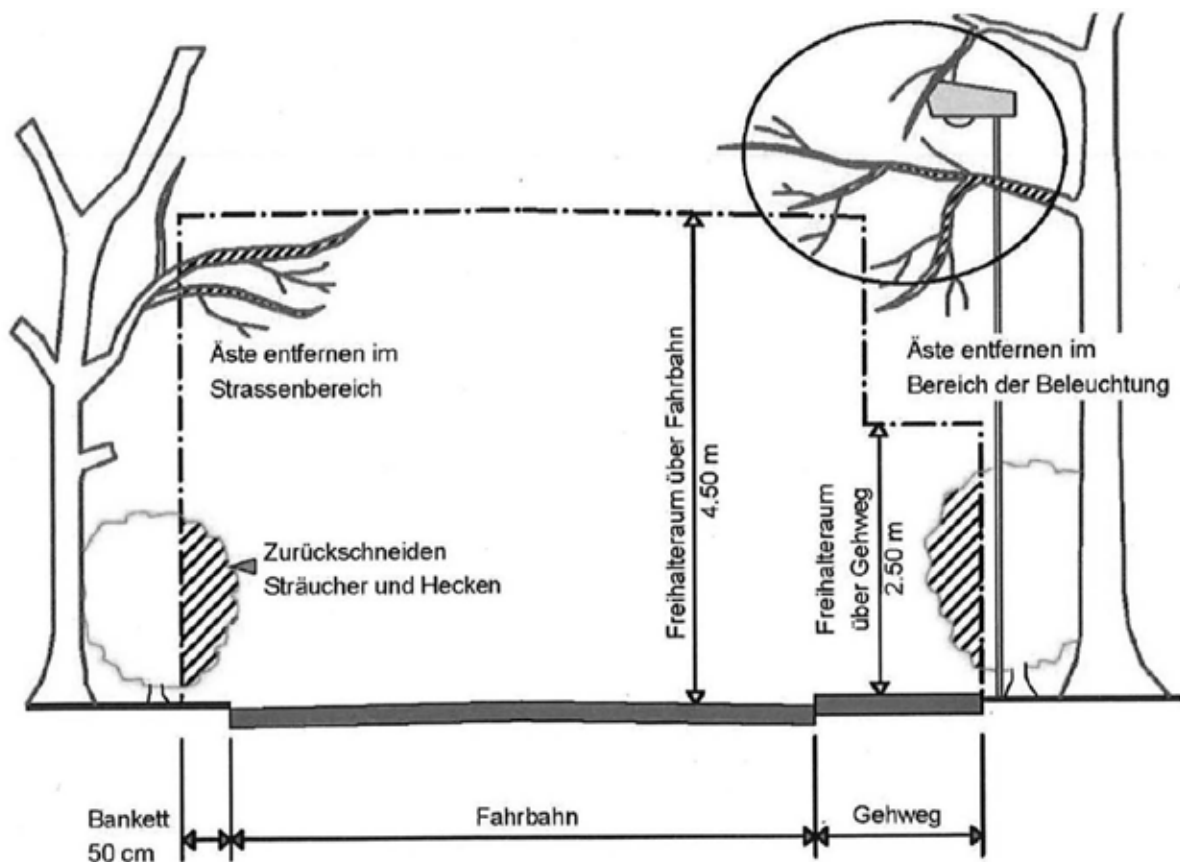
Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern

Wir möchten die Anstösser von Strassen, Trottoirs und Wegen wiederum auf die folgenden Bestimmungen des Strassengesetzes § 41 + § 42 Abs.2 und 3 aufmerksam machen:



Überragende Äste im Strassenbereich sind auf eine lichte Höhe von 4,5 Metern, im Bereich von Trottoirs und Wegen auf eine solche von 2,5 Metern zurückzustutzen.

Lebhecken, Sträucher und Pflanzen dürfen nicht in den Strassen- und Wegraum hineinragen!



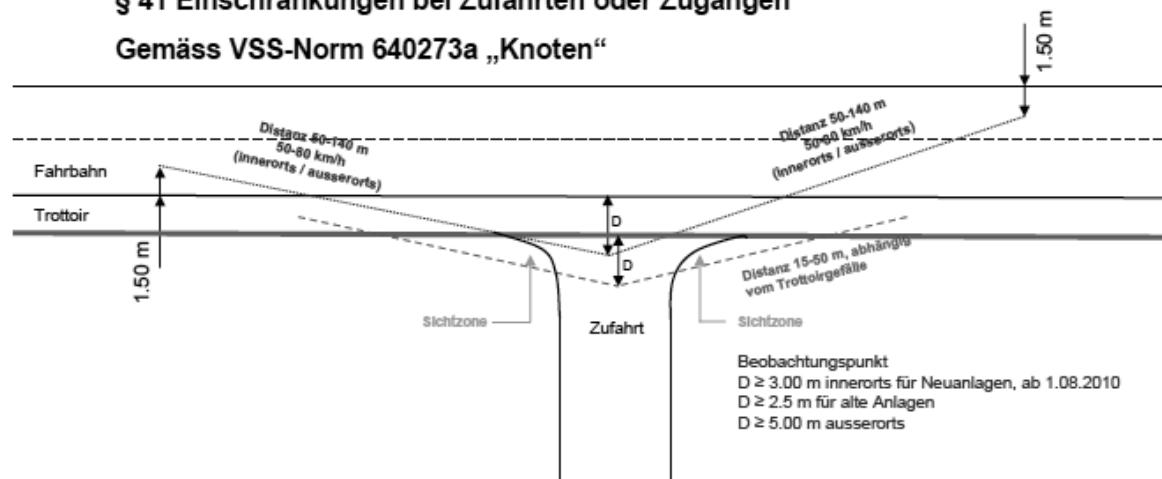


Im **Sichtzonenbereich** von Ausfahrten und Strasseneinmündungen dürfen Böschungen, Pflanzungen (einschliesslich landwirtschaftlicher Kulturen), Mauern und Einfriedungen höchstens 80 cm hoch sein (ab Strassenhöhe).

Landwirtschaftliche Kulturen von über 60 cm Höhe haben zur Strassengrenze die halbe Höhe, mindestens aber 90 cm, als Abstand einzuhalten.

§ 41 Einschränkungen bei Zufahrten oder Zugängen

Gemäss VSS-Norm 640273a „Knoten“



-Im Sichtzonenbereich dürfen Mauern, Einfriedungen, Böschungen, sowie Pflanzungen einschliesslich landwirtschaftliche Kulturen höchstens 80 cm ab Strassenhöhe erreichen.

-Die Gemeinden haben die Einhaltung dieser Vorschrift bei allen öffentlichen Strassen durchzusetzen.

Wir bitten die betroffenen Grundeigentümer, ihre Pflanzungen gemäss den gesetzlichen Vorschriften zurückzustutzen. Der Gemeinderat behält sich vor, die Arbeiten nach einer angesetzten Frist an neuralgischen Punkten auf Kosten der Anstösser ausführen zu lassen.

Entsorgung von Abfällen



Der Robidog ist **nicht** für die Entsorgung von Hundekot und Katzenstreu aus dem privaten häuslichen Bereich bestimmt!

Der Robidog ist **nicht** für die Entsorgung von Haushaltskehrricht bestimmt!

Die Robidogs auf dem Gemeindegebiet sind **nur** für den Hundekot bestimmt, der auf dem Spaziergang anfällt.

Robidog-Säckli, die herumliegen statt in den dafür vorgesehenen Behältern entsorgt werden, sind ein Ärgernis.

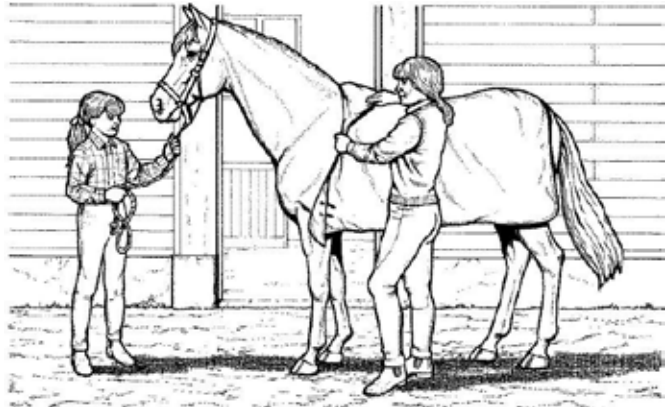
Es gibt immer wieder Abfälle, die illegal entsorgt werden. **Solches Verhalten ist unverständlich, verboten und wird geahndet.** Melden Sie uns entsprechende Beobachtungen. Besten Dank.



Aufruf an die Pferdehalter

Da im Gemeindegebiet immer mehr Pferde unterwegs sind, hat auch die Verunreinigung der Strassen durch Pferdeäpfel stark zugenommen. Dies trägt nicht zur Freude aller Einwohnerinnen und Einwohner in der Gemeinde bei.

Die Pferdebesitzer werden auch vom Verband Ostschweizerischer Kavallerie- und Reitvereine aufgerufen verunreinigte, heikle Stellen **selber** zu reinigen. Besten Dank.



Littering

Ein grosses Ärgernis ist der Abfall der illegal entsorgt wird. Entlang von Strassen und Wegen ist leider immer mehr Abfall zu finden. Wieso wirft man diesen einfach und ohne etwas zu überlegen weg?

Wenn jene Personen die den Unrat wegwerfen, so handeln würden, wie sie es in ihrer Umgebung auch wünschen, so wäre das Problem mit dem Littering nicht so

gross!

Bauernfamilien und Personen die freiwillig den Abfall auflesen, den andere wegwerfen oder liegen lassen diesen fachgerecht entsorgen, danken wir ganz herzlich. Sie leisten einen grossen Beitrag, dass es an den besagten Stellen freundlich und einladend aussieht.



Wichtige Hinweise für Anstösser an Fliessgewässern (Bächen)

Bei regelmässigen Unterhalts- und Pflegearbeiten stellt die Gemeinde vermehrt Verbauungen und Ablagerungen im Bereich der Bachböschung und im Zufahrtskorridor fest. Feste Zäune und Kleinbauten behindern nicht nur die Arbeiten, sondern **stellen bei Hochwasser eine Gefährdung dar. Sie sind illegal und sind zurückzubauen.**



Das **Gesetz über den Wasserbau und den Schutz vor gravitativen Naturgefahren** (WBSNG) vom 19. April 2017 (Stand 1. März 2019) beschreibt unter § 47 die Pflichten der Anstösser und Hinterlieger, an Flüssen und Bächen folgendermassen;

§ 47 Zutritts- und Benutzungsrecht

1 Grundeigentümer und sonstige Berechtigte sowie Anstösser und Hinterlieger haben jederzeit das Betreten, Befahren und die vorübergehende Inanspruchnahme ihrer Grundstücke durch die Organe des Kantons und der Gemeinde sowie durch die von diesen Beauftragten zu dulden, soweit es für den Vollzug dieses Gesetzes nötig ist.

2 Die Benützung ist möglichst früh anzuzeigen. Schäden sind zu ersetzen.

3 Soweit der Kanton oder die Gemeinden für den Unterhalt oder die Korrektur der Gewässer zuständig sind, darf deren Zugang nicht durch Einfriedungen oder andere Vorkehrungen erschwert werden.

Für das Entgegenkommen sind wir den Grundeigentümern dankbar.

Der Werkhof und der Gemeinderat



Wasserbezug ab Hydrant

Im Gemeindereglement über die Abgabe von Wasser ist in Art. 35 festgehalten, **dass der private Wasserbezug ab Hydrant verboten ist.** Ausnahmen für den Wasserbezug ab Hydrant bewilligt der Gemeinderat.



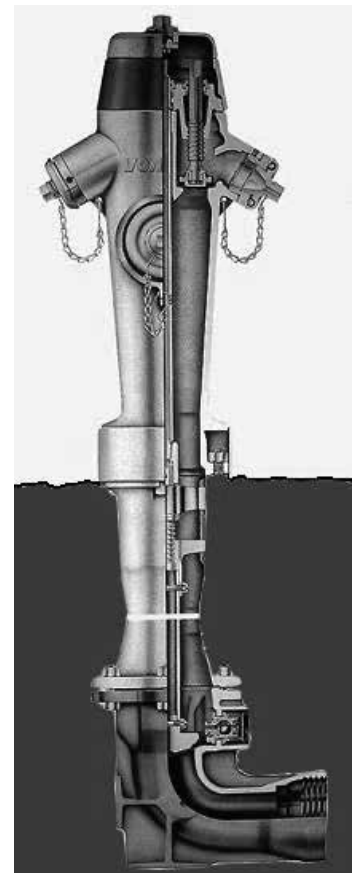
Art. 57 Unrechtmässiger Wasserbezug

Bei vorsätzlicher Umgehung der Tarifbestimmungen durch den Bezüger oder seine Beauftragten sowie bei widerrechtlichem oder tarifwidrigem Wasserbezug hat der Bezüger den verursachten Schaden voll zu ersetzen. Vorbehalten bleibt die strafrechtliche Verfolgung.

Druckschläge können Leitungen zerreißen

Das Problem: Falsche Bedienung des Hydranten kann teure Folgen haben. Dann nämlich, wenn die Hydranten nicht sachgemäss benutzt werden. «Wenn zu schnell auf- oder zuge dreht wird, dann entsteht ein Wasserschlag, eine Druckwelle im Leitungsnetz». In Feuerwehren wird deshalb der Umgang mit Hydranten regelmässig geübt. Diese Druckschläge können zu Längsrissen in den Leitungen führen. Dann fliessen Tausende von Liter Wasser in die Erde, drückt an die Oberfläche und zerstört im dümmsten Fall auch noch die Strasse darüber. Die Kostenfolgen einer solchen Fehlbedienung können enorm sein - die Gemeinde hat deshalb ein reges Interesse zu wissen, wer wo welche Hydranten nutzt.

Der Gemeinderat





Rasenmäher-Roboter

Viele Leute haben gerne einen gepflegten Rasen und mit der Anschaffung eines Rasenmäher-Roboters geht dies ohne Schweißstropfen. Jedoch gibt es auch hier Konfliktpotenzial, wenn diese Helfer Tag und Nacht mähen. Gerade nachts wenn es wenig Umgebungslärm hat, wirkt das Geräusch für viele Einwohner störend. Weiter werden die nachtaktiven Igel bei einem Nachtbetrieb des Rasenmäher-Roboters oft verletzt.



Darum rufen wir Sie geschätzte Liegenschaftsbesitzer auf, die Rasenmäher-Roboter bitte nicht in der Nacht und am Sonntag laufen zu lassen. Ihre Nachbarn und die Igelfamilie sind Ihnen dankbar.

Der Gemeinderat



Unterhalt von Wasser-Anschlussleitungen

Bei defekten Gebäudeanschlussleitungen zu Liegenschaften sind umgehend Reparaturarbeiten erforderlich, um Folgeschäden zu vermeiden. Dabei möchten wir Sie gerne auf die Bestimmungen im Reglement hinweisen:



Reglement über die Abgabe von Wasser

Von der Gemeindeversammlung am 25.05.1997 genehmigt und seit 01.06.1997 in Kraft.

Art. 13; Anschlussleitung

Die Erstellung der Anschlussleitung vom Erschliessungsnetz des Werkes bis und mit Wasserzähler erfolgt durch das Werk oder durch von ihm beauftragte Unternehmer. Das Werk bestimmt die Art der Ausführung, den Querschnitt der Anschlussleitung, den Ort der Hauseinführung sowie den Standort des Haupthahnes und des Wasserzählers.

Der Grundstückseigentümer erteilt, oder der Bauberechtigte verschafft dem Werk das kostenlose Durchleitungsrecht für die ihn versorgende Anschlussleitung.

Art. 18; Unterhalt

Die Bezüger bzw. Eigentümer übernehmen bei Unterhaltsarbeiten die Instandstellungskosten in Privatgrundstücken, z.B. für Beläge, Gartenanlagen, Mauerdurchführungen und Bepflanzungen.

Der kalkulierte Wasserpreis und eine ausgeglichene Wasser-Rechnung sind nur durch Umsetzung des Wasserreglementes möglich.

Der Gemeinderat dankt für das Verständnis.



Erteilte Baubewilligungen 22.04.2024 bis 01.07.2024

- Bussnang:** Oetli Walter, Schulstrasse 4, 9565 Bussnang
Neue Schnitzelheizung mit Remise und Wassertank /
bestehende Bauten (nachträglich)
Schulstrasse 4, 9565 Bussnang
- Rothenhausen:** Nussbaum André und Nicole, Lindenhofstrasse 1, 9565 Rothenhausen
Ersatz Thuja Hecke durch Sichtschutz Alu
Lindenhofstrasse 1, 9565 Rothenhausen
- Wettstein Fabienne und Emanuel, Steig 13b, 8535 Herdern
Sanierung Einfamilienhaus mit Heizungersatz am Bergli 2 & 4,
Anbau und Sitzplatzbeschattung, PV-Anlage am Bergli 2, Erdsondenbohrung
Am Bergli 2 & 4, 9565 Rothenhausen
- Puppikon:** Stadler Niklaus und Alexandra, Puppikon 30, 9565 Rothenhausen
Einbau eines Zimmers und Erstellen von WC mit Dusche
Puppikon 30, 9565 Rothenhausen
- Mettlen:** Egger Paul und Doris, Sonnenhaldenstrasse 4, 9517 Mettlen
Neue Luft-Wasser Wärmepumpe
Sonnenhaldenstrasse 4, 9517 Mettlen
- Widler Roman, Kaa, 9517 Mettlen
Anbau eines unbeheizten Wintergartens
Kaa, 9517 Mettlen
- Reuti:** Jost Hansueli und Anita, Reuti 19, 9517 Mettlen
Umbau ehemalige Käserei in Wohnraum mit Heizungersatz, Anbau Sitzplatz
und Balkon, drei Erdsonden
Reuti 19, 9517 Mettlen
- Friltschen:** Stadler Peter und Martina, Dorfstrasse 18c, 9504 Friltschen
Neubau EFH mit integriertem Pool und PV-Anlage
Schulstrasse 23a, 9504 Friltschen
- Zbinden Stephan, Märwilerstrasse 3, 9504 Friltschen
Anbau Pferdestall und Garage, Fassadenisolation
Märwilerstrasse 3, 9504 Friltschen
- Weingarten:** Engeli Andreas, Weingarten 2, 9504 Friltschen
Umbau Bauernhaus, Einbau von drei Wohnungen, Ersatz Ölheizung;
Wärmepumpe mit zwei Erdsonden
Weingarten 1, 9504 Friltschen
- Schmidshof:** Oertig Andreas, Schmidshof 4, 9565 Schmidshof
Ersatzbau Remise / Neubau Wohnung 3 ½ Zimmer
Schmidshof 4a, 9565 Schmidshof



Provisorische Steuerrechnung 2024

Die zweite Rate der provisorischen Steuerrechnung 2024 ist am 31.08.2024 zur Zahlung fällig. Die Ratentermine der prov. Steuerrechnungen für natürliche Personen sind gemäss § 40 Abs. 2 StV der 31. Mai, 31. August und 31. Oktober.

An dieser Stelle bedanken wir uns bei allen Steuerzahlern, welche Ihre Raten der provisorischen Steuerrechnung und die Restschuld der Schlussrechnung pünktlich bezahlen.

Steuererklärung 2023

Aufgrund dieser Steuererklärung erhalten Sie die Veranlagung und nach Ablauf der 30-tägigen Rechtsmittelfrist die definitive Schlussrechnung für das Jahr 2023. Sollten Sie die Steuererklärung noch nicht eingereicht haben, bitten wir Sie, dies nachzuholen. Besten Dank!

Krankenkassen-Prämienverbilligung (Individuelle Prämienverbilligung IPV)

Neubemessung / Neubeurteilung aufgrund der Schlussrechnung: Lassen sich für die Prämienverbilligung verschlechterte wirtschaftliche Verhältnisse nachweisen, so können die betreffenden Personen innert 30 Tagen seit rechtskräftiger Schlussrechnung eine Neubemessung der Prämienverbilligung verlangen. Bei einer einfachen Steuer über Fr. 800.00 für Erwachsene und über Fr. 1'600.00 für Kinder besteht kein Anspruch auf Prämienverbilligung.

Bei weiteren Fragen über die Prämienverbilligung wenden Sie sich bitte an die Gemeindeverwaltung, Abt. Krankenkassenkontrollstelle, Tel. 071 626 58 12.

Informationen zur Krankenkassen-Prämienverbilligung 2024

Haben Sie Ihren Anspruch für die IPV 2024 eingefordert?

Für die Bezugsberechtigung der IPV 2024 sind die persönlichen Verhältnisse am 1. Januar 2024 massgebend. Grundlage für die Berechnung der Prämienverbilligung ist die provisorische Steuerrechnung 2023 per Stichtag 1. Januar 2024. Wenn Ihre einfache Steuer zu 100% unter Fr. 800.-- liegt, haben Sie Anspruch auf eine Prämienverbilligung. Das provisorisch veranlagte steuerbare Vermögen darf zudem Fr. 0.00 nicht übersteigen. Kinder, deren Eltern ein steuerbares Vermögen ausweisen oder die einfache Steuer zu 100% über Fr. 1'600.-- liegt, erhalten keine Prämienverbilligung.

Bitte kontrollieren Sie Ihre Anspruchsberechtigung und fordern Sie allenfalls ein Formular auf der Krankenkassenkontrollstelle an. Das Antragsformular muss an die Krankenkassenkontrollstelle retourniert werden. Von dort wird es an das Sozialversicherungszentrum Thurgau in Frauenfeld weitergeleitet, welches die Auszahlung vornimmt. Der Anspruch auf Auszahlung der Prämienverbilligung aufgrund des Antragsformulars verfällt am 31. Dezember 2024.

Prämienverbilligung für vergangene Jahre

Haben Sie für das vergangene Jahr 2023 aufgrund der provisorischen Steuerrechnung 2022 keine Prämienverbilligung erhalten, nun aber eine tiefere definitive Schlussrechnung 2023, oder sind Sie der Meinung, dass Sie mehr zu Gute hätten, dann können Sie innert 30 Tagen seit rechtskräftiger Schlussrechnung 2023 schriftlich bei der Krankenkassenkontrollstelle einen Antrag resp. eine Neubemessung für die Prämienverbilligung 2023 stellen/verlangen.

Bei Fragen zum Anspruch, Ablauf oder sonstige Unklarheiten steht die Krankenkassenkontrollstelle, telefonisch (071 626 58 12) oder auch per Mail (einwohnerkontrolle@busznang.ch) gerne zur Verfügung.

Informationen für Hundehalterinnen und Hundehalter

Aufhebung Gewichtslimite für Hundeeziehungskurs per 01.04.2024

Per 01.04.2024 wurde die Gewichtslimite für den Hundeeziehungskurs aufgehoben. Seither sind alle Hundehaltenden im Kanton Thurgau verpflichtet, innerhalb eines Jahres nach Anschaffung ihres Tieres einen Kurs über eine anerkannte praktische Hundeeziehung zu besuchen (mind. 10 Lektionen). Von dieser Kurspflicht ausgenommen sind lediglich Hundehalterinnen und Hundehalter, die vor dem 1. April 2024 einen Hund mit weniger als 15 Kilogramm Erwachsenengewicht angeschafft haben.

(Gesetz über das Halten von Hunden 641.2, Verordnung des Regierungsrates über das Halten von Hunden 641.21)



Auch Familien aus der Mittelschicht müssen den Gürtel enger schnallen

Beschäftigt Sie als Familie, Einelternhaushalt oder alleinstehende Person auch die hohen Kosten für die Krankenversicherung und die steigenden Preise überall? Es trifft nicht nur die ärmsten unserer Gesellschaft, sondern auch Menschen aus der Mittelschicht müssen den Gürtel enger schnallen. Vielleicht stellen aus Sie sich die Fragen: Wie geht das? Worauf kann ich am ehesten verzichten. Muss die gesamte Familie verzichten? Wie verhandeln wir als Familie diese Fragen?

Eine Budgetberatung kann Sie dabei unterstützen.

Weitere Informationen und Kontakt unter:

www.caritas-thurgau.ch

Mail: thurgau@caritas.ch

Telefon: 071 626 11 86





Pilzkontrolle in Weinfelden sowie den angeschlossenen Gemeinden Amlikon, Berg, Bürglen, Bussnang, Märstetten, Schönholzerswilten, Wigoltingen und Wuppenau

Pilzexperte:

**Herrn
René Müller
Unterdorfstrasse 32
8556 Wigoltingen**

071 622 48 44

An folgenden Sonntagen werden im Jahr 2024 Pilzkontrollen durchgeführt:

Sonntag	25. August 2024	18:00 - 19:00 Uhr
Sonntag	01. September 2024	18:00 - 19:00 Uhr
Sonntag	08. September 2024	18:00 - 19:00 Uhr
Sonntag	15. September 2024	18:00 - 19:00 Uhr
Sonntag	22. September 2024	18.00 - 19.00 Uhr
Sonntag	29. September 2024	18:00 - 19:00 Uhr
		<i>WEGA Kontrolle n. tel. Vereinbarung</i>
Sonntag	06. Oktober 2024	18:00 - 19:00 Uhr
Sonntag	13. Oktober 2024	18:00 - 19:00 Uhr
Sonntag	27. Oktober 2024	18:00 - 19:00 Uhr
Sonntag	03. November 2024	18:00 - 19:00 Uhr

Am Wega-Sonntag bleibt die Kontrollstelle im Rathaus geschlossen, private Kontrollen sind an diesem Sonntag nach telefonischer Voranmeldung möglich. Vom 17. Oktober bis 20. Oktober 2024 fällt die Kontrolle aufgrund von Abwesenheiten aus.

Ort der Kontrolle:

Rathaus Weinfelden, Blaues Zimmer, Erdgeschoss

Die Pilzkontrollstelle Weinfelden hat eine eigene Webseite.
Auf dieser wird viel Wissenswertes publiziert. Schauen Sie doch mal rein.
www.pilze-thurgau.ch



Terminkalender für die Politische Gemeinde Bussnang



Dieser laufende Terminkalender steht allen Vereinen, Behörden und Privatpersonen im Gemeindegebiet zur Verfügung. Änderungen und Ergänzungen von Adressen und Terminen sind an nebenstehende Adresse zu richten.

PG Bussnang:
Schulstrasse 1, 9565 Bussnang
einwohnerkontrolle@bussnang.ch

Tel.-Nr.: 071 626 58 12
Fax-Nr.: 071 626 58 11

August 24	Verein/Veranstalter	Anlass	Ort	Bemerkungen: Wer / Zeit u.s.w.
08. Do.	Pro Senectute	Mittagstisch für Seniorinnen/Senioren	Alterszentrum Bussnang	12.00 Uhr
31. Sa.	Schützen Bussnang	Obligatorisches Schiessen / Feldschiessen	Schützenhaus Oberbussnang	13.00 - 14.00 Uhr
September 24	Verein/Veranstalter	Anlass	Ort	Bemerkungen: Wer / Zeit u.s.w.
05. Do.	Pro Senectute	Mittagstisch für Seniorinnen/Senioren	Alterszentrum Bussnang	12.00 Uhr
13. Fr.	Dorfverein Bussnang	Clean-up Day "Dorputzete"	Schulanlage Hohenaiber Bussnang	8.15 Uhr
Oktober 24	Verein/Veranstalter	Anlass	Ort	Bemerkungen: Wer / Zeit u.s.w.
03. Do.	Pro Senectute	Mittagstisch für Seniorinnen/Senioren	Alterszentrum Bussnang	12.00 Uhr
05. Sa.	Schützen Bussnang	Endschiessen	Schützenhaus Oberbussnang	
06. So.	Schützen Bussnang	Endschiessen	Schützenhaus Oberbussnang	
November 24	Verein/Veranstalter	Anlass	Ort	Bemerkungen: Wer / Zeit u.s.w.
07. Do.	Pro Senectute	Mittagstisch für Seniorinnen/Senioren	Alterszentrum Bussnang	12.00 Uhr
11. Mo.	Politische Gemeinde Bussnang	Gemeindeversammlung	Turnhalle Mettlen	20.00 Uhr
20. Mi.	PSG Regio Märwil	Schulgemeindeversammlung	Schulhaus Märwil	19.30 Uhr
21. Do.	Evang. Kirchgemeinde Bussnang-Leutmerken	Kirchgemeindeversammlung	evang. Kirche Bussnang	20.00 Uhr
Dezember 24	Verein/Veranstalter	Anlass	Ort	Bemerkungen: Wer / Zeit u.s.w.
01.-24.	Dorfverein Bussnang	Adventsfenster		
05. Do.	Pro Senectute	Mittagstisch für Seniorinnen/Senioren	Alterszentrum Bussnang	12.00 Uhr
März 25	Verein/Veranstalter	Anlass	Ort	Bemerkungen: Wer / Zeit u.s.w.
24. Mo.	Primarschule Bussnang Rothenhausen	Schulgemeindeversammlung	Mehrzweckhalle Hohenaiber	19.30 Uhr
September 25	Verein/Veranstalter	Anlass	Ort	Bemerkungen: Wer / Zeit u.s.w.
13. Sa.	Thurgauer Wanderwege	Jubiläums-Wanderung	Schulanlage Hohenaiber Bussnang	



Todesfalle Auto



Hitze im parkierten Auto ist für Tiere lebensgefährlich!

Bereits bei 15 Grad Aussentemperatur kann der Innenraum sich bei Sonnenbestrahlung bis über 50 Grad aufheizen. Auch geöffnete Fensterspalten können ein Fahrzeug nicht genügend kühlen. Innerhalb von wenigen Minuten kann ein Hund in einem überhitzten Fahrzeug einen tödlichen Hitzschlag erleiden.

Eine Aktion der
Susy Utzinger Stiftung für Tierschutz
www.susyutzinger.ch

 susy utzinger
stiftung für tierschutz



Primarschule Bussnang-Rothenhausen



Für die Amtsperiode 2025-2029 sucht die Primarschule Bussnang-Rothenhausen ein
neues Schulbehördenmitglied

Das sind deine Aufgaben:

- Teilnahme an den monatlichen Behördensitzungen
- mitbestimmen und mitentscheiden wie sich unsere Schule entwickeln soll
- Übernahme des Ressorts Finanzen oder Bereich gemäss den persönlichen Fähigkeiten

Du kannst bewirken ...

- ... dass unsere Schülerinnen und Schüler gerne zur Schule gehen
- ... dass die Kinder gezielt gefördert und gefordert werden
- ... dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gute Arbeitsbedingungen vorfinden
- ... dass die Angebote der Schule die Familien unterstützen
- ... dass unsere Schule auch längerfristig im Dorf bleibt

Unsere Schule gehört zum Dorf:

Rund 104 Kinder aus den Dörfern Bussnang, Oberbussnang und Rothenhausen vom Kindergarten bis zur 6. Klasse gehen hier zur Schule. An unserer «Mobilen und Gesunden Schule» legen wir Wert auf viel Bewegung und gesunde Ernährung.

Ein motiviertes Mitarbeiterteam leistet wichtige Arbeit im täglichen Geschehen an der Schule. Die Behörde wird durch eine gut aufgestellte Schulverwaltung und die Schulleitung unterstützt und kann sich auf die wichtigen Leitungsaufgaben konzentrieren.

Konnten wir dein Interesse wecken? Lass dich in einem persönlichen Gespräch unverbindlich über den zeitlichen Aufwand, die Entschädigung und mögliche Aufgaben informieren. Weitere Angaben zu unserer Schule findest du auch auf unserer Homepage www.psbr.ch.

Kontakt:

Präsident, Adrian von Grünigen, Rothenhausen, 079 755 74 36, adrian.vongruenigen@psbr.ch

Gesamterneuerungswahlen für die Amtsperiode 2025 bis 2029

Drei der fünf bisherigen Behördenmitglieder und der Präsident stellen sich für eine weitere Amtsperiode zur Verfügung. Zusätzlich suchen wir einen neuen Ersatzrevisor oder -revisorin. Jede Stimmbürgerin, jeder Stimmbürger kann sich für das Behördenamt oder als Revisor zur Wahl stellen. Die Wahlen finden an der Schulgemeindeversammlung vom 24. März 2025 statt.



Schulgemeindeversammlung vom 18. Juni 2024

Die Primarschulgemeinde Amlikon-Holzhäusern hat am 18. Juni die Rechnungsversammlung abgehalten. Vor 60 Anwesenden, davon 54 stimmberechtigt, hat die Präsidentin, Martina Erni-Krüsi durch die Versammlung geleitet.

Nachdem die Traktanden Protokoll der Schulgemeindeversammlung vom Januar 24, Jahresberichte der Schulpräsidentin und der Schulleiterin, Jahresrechnung 2023 und Gewinnverwendung einstimmig genehmigt, bzw. verabschiedet wurden, folgte der Kreditantrag für die Schulraumerweiterung Neubau Wilerstrasse 35.

Bruno Holzknacht zeigte den Bedarf für dieses Projekt aus der Sicht der Schulbehörde anhand der aktuellen Schülerzahlen, der bis jetzt bekannten Bautätigkeit, Bevölkerungswachstum etc. auf.

Martina Erni-Krüsi erläuterte anhand einer Folie, auf welcher das Grundstück der PSG ersichtlich war, die verschiedenen Möglichkeiten – Umnutzung altes Schulhaus, Neubau auf grüner Wiese oder dem Sportplatz, Aufstockung bestehendes Schulhaus, Anbau direkt an das bestehende Schulhaus nach Westen bzw. nach Osten - welche die Schulbehörde geprüft hat.

Die Nutzung des Wiesenbords im Westen der bestehenden Schulanlage hat die Schulbehörde am meisten überzeugt. Diese Variante ist den anderen aus folgenden Überlegungen überlegen:

- Möglichst wenig, aktuell nicht genutzte Grünfläche wird überbaut.
- Integration von Fahrradabstell- sowie Parkmöglichkeiten.
- Genug Platz für (im Bedarfsfall) zwei Abteilungen.
- Möglichst geringe Störung des laufenden Unterrichts während dem Bau (keine Notwendigkeit für Provisorien).

Anhand der Entwurfspläne wird das Projekt vorgestellt.

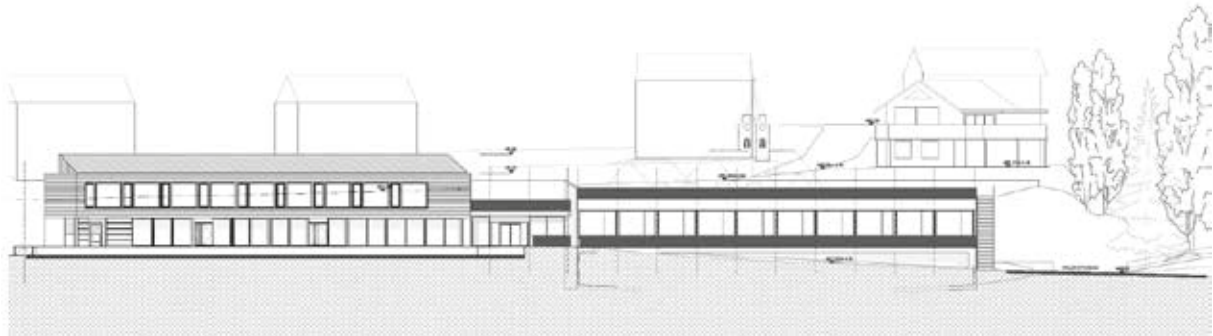


Bruno Holzknacht zeigt den angepassten Finanzplan. Wenn die Schülerzahlen so steigen wie aktuell prognostiziert und die geplanten Wohnungen bezogen werden, sollte der aktuelle Steuerfuss dank Mehreinnahmen aus dem Finanzausgleich bzw. den Steuern bei 69% belassen werden können. Das zum jetzigen Zeitpunkt abschliessend zu versprechen ist jedoch nicht möglich.



Einige Fragen zum Projekt bezüglich Isolation, Parkplatz auf Flachdach, Hanglage etc. wurden beantwortet. Ein geologisches Gutachten wurde erstellt, Informationen vom Kanton bezüglich Feuerschutzmassnahmen, Denkmalpflege, Zivilschutz eingeholt.

In der folgenden Abstimmung wurde das Projekt mit folgender Stimmenzahl mit grosser Mehrheit genehmigt. 49 Ja zu 5 Nein und 1 Enthaltung.



Die Schulbehörde freut sich sehr über dieses Resultat und bedankt sich für das Vertrauen in die geleistete Arbeit. Die Schulbehörde hat klar den Willen, mit den Mitteln der SteuerzahlerInnen haushälterisch umzugehen. Es soll ein wertiger Bau entstehen, der den Anforderungen entspricht und ohne kostspielige Spielereien auskommt.

Folgende Informationen wurden im letzten Traktandum Mitteilungen weitergegeben:

- Es werden Abklärungen getroffen bezüglich einer Markierung des Schulweges Amlikon-Hünikon. Diese soll der zusätzlichen Sicherheit der Schulkinder dienen.
- Eine öffentliche Besichtigung des Neu- und Erweiterungsbaus beim Schulhaus Holzhäusern ist für den 30. August von 16.00 – 20.00 Uhr geplant.
- 2025 wird die Behörde neu bestellt. Bis jetzt bekannt ist, dass Bruno Holzknecht sich nicht für eine Wiederwahl zur Verfügung stellt. Gesucht wird eine Person mit Interesse und Erfahrung in den Bereichen Finanzen und Liegenschaften. Das operative Geschäft wird zum grossen Teil in die Schulverwaltung integriert. Grundsätzlich ist die Aufgabe vor allem strategisch, weniger operativ. Welche Aufgaben in der neuen Behörde von wem übernommen werden ist jedoch noch nicht im Detail festgelegt. Interessierte Personen für das Ressort Finanzen und Liegenschaften melden sich bitte bei Martina Erni-Krüsi oder einem anderen Schulbehördenmitglied.

Einladung Besichtigung Um- und Erweiterungsbau

Wir laden Sie ganz herzlich zur öffentlichen Besichtigung des Um- und Erweiterungsbaus in Holzhäusern ein.

Datum: **30. August 2024**
Zeit: **16.00 – 20.00 Uhr**
Ort: **Schulhaus Holzhäusern**

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.
Martina Erni-Krüsi, Schulpräsidentin



**PRO
SENECTUTE**
GEMEINSAM STÄRKER

Wir treffen uns zum gemeinsamen Mittagessen, zu Lotto, Spiel und Jass kommst du auch?

Mittagstisch für Seniorinnen und Senioren im Rest. Alterszentrum in Bussnang

Donnerstag	4. Januar 2024	12.00 Uhr mit Spiel und Jass
Donnerstag	1. Februar 2024	12.00 Uhr mit Spiel und Jass
Donnerstag	7. März 2024	12.00 Uhr mit Lotto
Donnerstag	4. April 2024	12.00 Uhr mit Spiel und Jass
Donnerstag	2. Mai 2024	12.00 Uhr mit Spiel und Jass
Donnerstag	6. Juni 2024	12.00 Uhr mit Lotto
Donnerstag	4. Juli 2024	12.00 Uhr mit Spiel und Jass
Donnerstag	8. August 2024	12.00 Uhr mit Spiel und Jass
Donnerstag	5. September 2024	12.00 Uhr mit Lotto
Donnerstag	3. Oktober 2024	12.00 Uhr mit Spiel und Jass
Donnerstag	7. November 2024	12.00 Uhr mit Spiel und Jass
Donnerstag	5. Dezmb2024	12.00 Uhr mit Lotto

Anmeldung jeweils bis am Dienstag, 17.00 Uhr
unter Tel. 071 627 65 50 / 071 627 65 60 Rest. Alterszentrum

Preis pro Person: FR 16.50

**Menue:
Suppe/ Salat
Hauptgang
Dessert**

Das Team vom Rest. Alterszentrum Bussnang und wir Ortsvertreterinnen und Sammlerinnen der Pro Senectute freuen sich auf deine Anmeldung.

Bussnang
Friltschen, Lanterwil, Stehrenberg
Oppikon, Schmidshof, Eppenstein
Rothenhausen, Oberbussnang, Reuti
Mettlen, Wertbühl

Ruth Meier, Bea Gerber
Antoinette Ebnöther
Magdalena Lang
Margrit Zingg
Käthi Dätwyler



DORFVEREIN BUSSNANG

Bierdegustation Brauerei Locher

Am 27. April, Samstagmorgen um 10.45 Uhr traf sich eine bunt durchmischte Truppe am Bahnhof Bussnang um nach Appenzell zur Bierdegustation zu fahren. Angekommen in der Brauerei gab es eine kleine Führung und danach durften wir im Stübli, 6 verschiedene Bier degustieren. Bei schönstem Wetter konnten wir noch durchs Dorf schlendern und geniessen. Nach einem wunderschönen Ausflug, sind wir gegen 18 Uhr wieder zurück in Bussnang angekommen.



1. Mai Wanderung

Mittwoch 1. Mai 10 Uhr hat sich eine Gruppe von ca. 30 Erwachsenen und Kindern beim Kirchenparkplatz besammelt. Diesmal war das Ziel das Waldschulzimmer in Weinfeld. Das Wetter war angenehm zum Laufen. Angekommen, haben wir uns ums Feuermachen gekümmert, wo wir dann unsere Grilladen grillieren konnten. Zum Dessert gab es eine Cremerolle von Rosmarie. Ungefähr um 14 Uhr haben wir uns auf den Nachhauseweg gemacht, es wurde dann doch noch ziemlich warm von der Sonne. Ein gelungener Ausflug ging zu Ende.





Viaduktbar 31. Mai & 1. Juni

Dieses Jahr war es wieder soweit und die Viaduktbar wurde zusammen mit dem AZB Fest durchgeführt. Am Freitag herrschten schon fast winterliche Temperaturen und es war nass und kalt, sodass man kurzerhand beschloss, die Fruchtschüür etwas zu beheizen. Es war sehr gut besucht und es wurde getrunken, getanzt und gelacht bis in die frühen Morgenstunden. Am Samstag war kurz nach Mitternacht Schluss. Vielen Dank allen die vorbeigekommen sind, sowie allen Helferinnen und Helfern. Wir freuen uns bis in 2 Jahren auf die nächste Ausgabe.



Nächste Veranstaltungen

- 13. September** Clean-up Day „Dorfputzete“ mit der Primarschule und den Stadler 2. Jahrlehrlingen, auch die Dorfbevölkerung ist eingeladen zum Mithelfen, Treffpunkt PSBR Hohenalber, 8.15 Uhr
- 1.-24. Dezember** Adventsfenster (alle dürfen mitmachen)
Melde dein Wunschdatum an:
carmengisin24@hotmail.com



Bürgergemeindeversammlung Bussnang vom 24. Mai 2024

Am Freitag, 24. Mai 2024 fand die Bürgergemeindeversammlung Bussnang mit 29 Bürger im Restaurant AZB in Bussnang statt. Der Präsident Otto Schönholzer begrüsst die Bürgerinnen und Bürger und konnte zudem Sandro Guhl aus Oppikon als neuen Bürger begrüssen.

Der Präsident berichtet in seinem Rückblick über die verschiedenen Aktivitäten im vergangenen Jahr. Auffallend sind die Turbulenzen auf dem Holzmarkt. Nach absoluten Höchstpreisen für Holzprodukte wie Brettschichtholz und diverse Plattenprodukte im Herbst 2022, sind die aktuellen Einkaufspreise für diese Holzprodukte so tief wie noch nie. Der Baumarkt ist in den umliegenden Ländern zusammengebrochen und die Überproduktion der Grosswerke im europäischen Raum haben zu einem massiven Preissturz geführt. Die Holzmenge der Bürgergemeinde konnte mehrheitlich regional und zu einem guten Preis verkauft werden. Für die kommenden Jahre wird der Rohstoff Holz mit Sicherheit Mangelware. Die Forderung mit Holz klimafreundlich und nachhaltig zu bauen, CO₂ zu speichern wird vermehrt genutzt und umgesetzt. Öffentliche Trägerschaften sowie private Investoren unterstellen ihre Bauten den Vorgaben von nachhaltigem Bauen.

Am 01. November 2023 führte uns Roman Guntersweiler (Forstrevier Mittelthurgau) und Ivo Hugentobler (Forstingenieur Frauenfeld) durch unseren alljährlichen Waldumgang. Am Umgang wurden uns die anstehenden Waldarbeiten und Pflegearbeiten erklärt und besprochen. Die Holzschläge der Vorjahre werden besucht und allfällige Besonderheiten oder Auffälligkeiten wurden uns fachkundig erklärt. Durch die Waldnutzung 2022-2023 und den Verkauf an regionale Holzkäufer konnten gute Preise gelöst werden. Der jährliche Christbaumverkauf wird von den Bürgern gerne besucht und mit einem vom Dorfverein angebotenen warmen Getränk und anregenden Gespräche verbunden.

Unser Wald wird regelmässig durch den Waldkindergarten genutzt. Durch die Nutzung entstehen erhebliche Aufwendungen in Bezug auf die Sicherheit der zwei Standorte. Etwelche notwendige Arbeiten und Eingriffe werden durch die Schulgemeinde verrechnet. Ebenso wird die Feuerstelle bei der Bürgerhütte rege genutzt und bietet Familien eine erholsame Abwechslung in der Natur. Die aktuellen Bänke und Tische bei der Bürgerhütte sind in die Jahre gekommen und in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Die Oberflächen sind vom Wetter ausgewaschen und können dadurch auch nicht gereinigt werden, teilweise brechen zudem die Bretter durch. Die Feuerstelle lädt in dem aktuellen Zustand nicht mehr zum Verweilen ein und muss dringend saniert werden. Otto Schönholzer stellt uns anhand einer Folie die neuen Tischgarnituren und das Holzregal vor. Der Tischunterbau besteht aus einem Metallgestell, die Sitzflächen und die Tischplatten werden aus Fichtenholzleisten druckimprägniert montiert. Die Holzleisten könnten bei Bedarf, einfach ausgewechselt und erneuert werden. Die Kosten belaufen sich auf CHF 16'544.00. Mit den umliegenden Gemeinden wurden bereits Gespräche für eine Kostenbeteiligung geführt und zum Teil bereits Gutsprachen zugesagt. Am 14. September 2024 ist der nationale Tag der Bürgergemeinden. Ziel ist es, die Bürgergemeinde im Jahr 2024 bei der Bevölkerung vorzustellen und sichtbar zu machen. Mit einer kleinen Einweihungsfeier im Spätherbst - Winter, könnten auch wir so einen wertvollen Beitrag leisten.

Karin Bischof führt die Bürgerinnen und Bürger durch die Jahresrechnung. Sie informiert, dass ein guter Abschluss erreicht wurde, welcher hauptsächlich aus den gut erlösten Holzpreisen resultiert. Der Gewinn von CHF 9'174.50 wird dem Eigenkapital zugewiesen. Die Bürgerinnen und Bürger genehmigen die Jahresrechnung einstimmig. Das Budget 2024 sieht einen Verlust von CHF 11'605.00 vor und wird ebenfalls genehmigt.

Zum Schluss dankt Otto Schönholzer seinen Kolleginnen und Kollegen aus dem Vorstand und Roman Guntersweiler für die gute Zusammenarbeit während des vergangenen Jahres.

Mettlen, 31. Mai 2024



100 Jahre Männerchor Schmidshof



Für unser Jubiläum suchen wir

Projektsänger

Von September bis Februar werden wir für unser Jubiläum den musikalischen Teil einstudieren. Die Auftritte finden am 22. Februar und 1. März 2025 statt. Für diese Konzerte suchen wir motivierte Sänger.

Am 3. September 20.00 Uhr im Pfarreiheim Leutmerken veranstalten wir einen Informations- und Schnupperabend an dem alle unverbindlich teilnehmen können.

Für Fragen steht die Dirigentin Andrea Liebschwager gerne zur Verfügung; 079 786 38 77 oder musigschuelamsee@gmail.com

Wir freuen uns auf unseren Geburtstag.

Affeltrangen
Primarschule

Schmidshof
Kindergarten

Wolfikon
Primarschule

Zezikon
Kindergarten

Primarschulgemeinde
Lauchetal 

An unserer Schule ist ein Jahrespraktikum zu besetzen

ca. 70% Arbeitszeit während der Schulwochen

Wir suchen eine Person, die gerne mit Kindern arbeitet und ihre künftige Tätigkeit in einem Sozialberuf sieht (z.B. FaBe, Sozialarbeit, Lehrberuf).

Sie unterstützen die Lehrpersonen im Unterricht und Sie wirken in unserer schulergänzenden Betreuung mit.

Sind Sie interessiert? Detaillierte Auskünfte erteilt Ihnen gerne der Schulleiter der PSG Lauchetal, Marcel Rohner, m.rohner@schule-lauchetal.ch



Landfrauen Bussnang - Rothenhausen

Aktivitäten aus unserem Jahresprogramm

Stehlen aus Paletten



Dieser Kurs findet nochmals statt am Montag, 16.09.2024

Es hat noch freie Plätze!



Landfrauen Bussnang - Rothenhausen

Tischflohmarkt vom 20.04.24



Herzlichen Dank den Sponsoren!

RAIFFEISENBANK Mittelthurgau , Bio-Beck Lehmann,
sowie unseren Bäckerinnen für das Kuchenbuffet.

NÄCHSTER TISCHFLOHMARKT 29.03.2025

Besuch in der Barfuss-Brauerei in Bürglen





www.schuetzen-bussnang.ch

Obligatorisches Bundesprogramm

Im Schützenhaus „Obere Letten“ in Oberbussnang

Samstag 31. Aug. 2024 13.00 - 14.00 Uhr

Wer sein Sturmgewehr ins Eigentum übernehmen will, muss in den drei Jahren vor der Entlassung aus dem Militär **mindestens zwei Feldschiessen sowie zwei obligatorische Übungen** absolvieren.

Feldschiessen Nachschiessen

Im Schützenhaus „Obere Letten“ in Oberbussnang

Samstag 31. Aug. 2024 13.00 - 14.00 Uhr

Auch dieses Jahr bietet sich bei uns die Gelegenheit das Feldschiessen nachzuschüssen. Alle die das Feldschiessen am offiziellen Wochenende noch nicht geschossen haben können dies noch nachholen. **Die Teilnahme ist gratis!**

Endschiessen

Samstag / Sonntag 5. / 6. Oktober 2024

Abschluss der Jahresmeisterschaft mit dem Endschiessen.

Sturmgewehr gesucht

- Gewehr zu Hause das man loswerden will
- Entlassung vom Militär und kein Interesse am Gewehr

Für Jungschützenkurse und für Ersatzteile suchen wir günstige Sturmgewehre 90 und 57 zu kaufen.

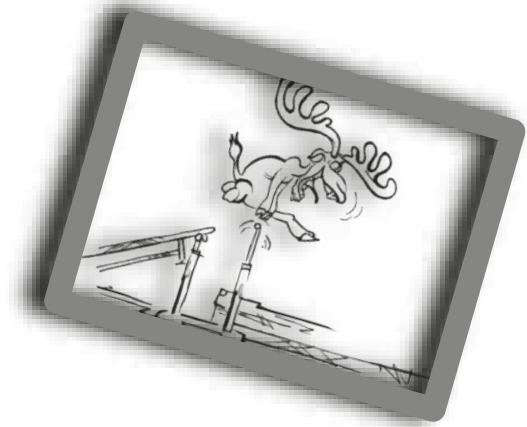
Fragen und Kontakt bei Heinz Zahnd 077 261 40 68



Bald ist es wieder soweit!

Mukiturnen Mettlen

2024/2025



Vom **25.10.2024 bis 04.04.2025** finden wieder wöchentlich unsere Mukistunden statt. Wir bieten spannende und abwechslungsreiche Turnlektionen. Die Kinder sollen spielerisch die Geräte erkunden und mit Hilfe von Mami oder Papi auch mal grosse Sprünge erleben können.

- WANN:** Jeden Freitagmorgen von 10.00 – 11.00 Uhr
- WO:** In der Turnhalle in Mettlen
- WER:** Alle Kinder, ab ca. 2 ½ Jahren, zusammen mit ihren Mami's, Papi's oder Grosseltern usw.
- WIE:** In Turnkleidern, barfuss oder mit Rutschsocken



Für die jüngeren Geschwister steht ein Hüetdienst zur Verfügung.
(gegen einen kleinen Unkostenbeitrag von 2.- pro Stunde)

Anmeldung bei:

Nadine Ziegler 079/514'40'12 oder nadine-ziegler@hotmail.com

Andrea Schweizer 079/387'39'37 oder schweizer-andrea@bluewin.ch

Wir freuen uns auf viele fröhliche Kindergesichter
Nadine Ziegler & Andrea Schweizer



MUKI / VAKI TURNEN

September 2024 bis März 2025

Am 02. September 2024 starten wir in die neue MuKi-Saison!

Wir treffen uns bis zu den Frühlingsferien
jeweils am Montag von 09:45-:10:45
in der Turnhalle des Schulhauses Bussnang-Rothenhausen.

Bist du zwischen 3 und 5 Jahren alt und hast Spass am Hüpfen,
Springen, Klettern, Kriechen, Purzeln, Tragen, Werfen, Balancieren,
Austoben und Mut zeigen? Dann bist du bei uns genau richtig.

Komm mit deinem Mami, Papi, Gotti, Götti, Grosi oder Opa
zu unseren lässigen Turnstunden.

Wir freuen uns auf viele kleine und grosse
Turnerinnen und Turner.

Für kleine Geschwister bieten wir eine Kinderhüeti.
Die Anzahl der Plätze ist beschränkt, wir bitten um Anmeldung.

Bärenstarke MuKi-Grüsse
Yenni und Carina



Anmeldung und Infos :
Carina Blunier
078 660 20 15
carina.blunier@gmx.ch



Kurs

Notfälle bei Kleinkindern

Datum: **Mittwoch, 14. August und
Mittwoch, 21. August 2024**
von 19.00 – 22.00 Uhr

Anmelden bei Astrid Sutter: 079 779 97 48

Der Kurs wird nur bei genügender Teilnehmerzahl durchgeführt

CZV Kurs für Berufschauffeure

Datum: **Samstag, 05. Oktober 2024**
Von 8.00 – 16.30 Uhr

Anmelden bei: Heidi Signer: 079 271 86 17

Der Kurs wird nur bei genügender Teilnehmerzahl durchgeführt

Nothelferkurs

Datum: **13.+ 27 November 2024**
Von 17.00 – 22.00 Uhr (der Kurs dauert 10 Stunden)

Der Kurs wird nur bei genügender Teilnehmerzahl durchgeführt

Anmelden bei Michèle Inauen: m_inauen@bluewin.ch
(Bitte Name, Vorname, Geburtsdatum, sowie Wohnort angeben)

oder bei Fragern 079 228 46 05



Keramik *Daniela Vogt*



Kinderkurs mit Schäleli, Kurs 10A2024

Wann: Mittwoch, 09.10.2024 von 13.30 bis 16.00 Uhr

Kosten: Fr. 78.– inkl. Material, Brennkosten und Z`Vieri

Kinderkurs mit Schäleli, Kurs 11A2024

Wann: Mittwoch, 16.10.2024 von 13.30 bis 16.00 Uhr

Kosten: Fr. 78.– inkl. Material, Brennkosten und Z`Vieri

Das Kursgeld wird am 1. Kurstag eingezogen. TWINT möglich.

In diesem Kurs haben die Kinder ab 6 Jahren die Möglichkeit während 2,5 Stunden kleine Schäleli und Tellerli zu Töpfeln. Vielleicht werden noch Weihnachtsgeschenke für Gotte und Götti benötigt. Nach 2 Wochen wird die Keramik glasiert

Kursdaten und Anmeldung

www.keramik-im-garten.ch

per Telefon 071 648 33 81 oder

per E-Mail daniela.a.vogt@gmx.ch

Daniela Vogt, Niederhof 13, 9503 Stehrenberg



Mitteilung

Weinfelden, April 2024

Strukturelle Veränderungen bei benevol Thurgau

Die Mitgliederversammlung 2024 von benevol Thurgau fand am 17. April in Weinfelden im Katholischen Pfarreizentrum statt. Der Vorstand darf sich über Verstärkung freuen. Die Mitglieder wählten einstimmig zusätzlich zwei junge engagierte Personen in den benevol Thurgau Vorstand – Aruleeswaran (Arun) Jegatheeswaran und Jasin Ilkbahar. Die Ressortaufteilung ist bereits erfolgt auf der Website aufgeschaltet. Der Vorstand freut sich auf die gemeinsame Zusammenarbeit und die Weiterentwicklung und Stärkung von benevol Thurgau.

Gemeinsam mit den Mitgliedern wurden an diesem Abend wichtige Weichen im Bereich Mitgliederstruktur & -beiträge gestellt. Der Jahresbeitrag für Partnermitglieder wurde von CHF 500 auf CHF 300 gesenkt. Mit diesem Schritt können gezielt weitere – auch kleinere – Mitglieder angeworben werden. Zudem werden die Gemeindemitglieder neu ausgewiesen und erhalten eine neue Kategorie mit der Gemeinde plus. Darin können Gemeinden ihre gemeinnützigen, non-profit Vereine stärken und diese die Möglichkeiten und Angebote von benevol Thurgau nutzen. Alle bestehenden Mitglieder werden nun angeschrieben und die neuen Strukturen in den nächsten Wochen auf der Website aufgeschaltet. Ziel ist es, das Netzwerk benevol Thurgau gezielt zu stärken und auszubauen. Benevol Thurgau bedankt sich für das Vertrauen und ist überzeugt, gemeinsam bewirken wir viel!

Haben Sie Fragen oder Interesse an einer Mitgliedschaft?
Melden Sie sich gerne und wir beraten Sie kompetent.

Ansprechperson:

benevol Thurgau
Conny David, Geschäftsleiterin
Tel. 071 622 30 30,
info@benevol-thurgau.ch,
www.benevol-thurgau.ch

benevol Thurgau

Freiestrasse 10, 8570 Weinfelden
Tel. 071 622 30 30
info@benevol-thurgau.ch
www.benevol-thurgau.ch



Medienmitteilung – Einsendung, Montag, 1. Juli 2024

Stabübergabe beim Gemeindezweckverband Perspektive Thurgau

Delegiertenversammlung vom 27.06.2024

Weinfelden, 1. Juli 2024 – An der 20. Delegiertenversammlung des Gemeindezweckverbands Perspektive Thurgau übergibt Sabina Peter Köstli nach 17 Jahren Vorstandstätigkeit das Präsidium an Yvonne Koller-Zumsteg.

Nach der Begrüssung zur 20. Delegiertenversammlung blickt die Präsidentin Sabina Peter Köstli anlässlich des Jubiläums zurück auf die Entstehungsgeschichte des Gemeindezweckverbands Perspektive Thurgau. Die Anfänge reichen bis ins Jahr 1947 zurück. Durch verschiedene Zusammenschlüsse und Fusionen von mehreren Gemeindezweckverbänden und Fachstellen ist schrittweise die heutige Fachorganisation entstanden. Sabina Peter Köstli würdigt auch Markus van Grinsven, der vor 20 Jahren bei der Suchtfachstelle Oberthurgau angefangen hatte und heute die Fachorganisation als Geschäftsleiter führt.

Markus van Grinsven übernimmt das Wort und blickt aus seiner Sicht auf das vergangene Geschäftsjahr zurück. Er hebt den Anstieg der Neuanmeldungen von Klientinnen und Klienten hervor. Auch bei der STI-Prävention ist ein massiver Anstieg an Tests und Beratungen zu beobachten. Die Nachfrage nach Sexualpädagogischen Schuleinsätzen stieg im vergangenen Jahr ebenso erheblich. Nachdem es keine Fragen oder Anregungen gibt, wird der Geschäftsbericht 2023 einstimmig verabschiedet.

Markus Diener, Bereichsleiter Finanzen und Dienste, stellt das Budget 2025 vor und erläutert den geplanten Verlust von CHF 397'000.-. Bemerkbar mache sich insbesondere der Einfluss der kantonalen Sparmassnahmen «Haushaltsgleichgewicht 2020», wonach bei den Pro-Kopf-Beiträgen der Perspektive Thurgau nur noch die Hälfte des Bevölkerungswachstums angerechnet wird. Dadurch fehlen jährlich CHF 300'000.- an Einnahmen. Zudem hat auch die Teuerung einen Einfluss auf das Budget. Da die Pro-Kopf-Beiträge seit 10 Jahren unverändert sind, die Ausgaben jedoch stetig zunehmen, fehlen weitere CHF 400'000.- pro Jahr.

Veränderungen in der Thurgauer Gesundheitsvorsorge

Nebst diesen regulären Traktanden werden die geplanten «Veränderungen in der Thurgauer Gesundheitsvorsorge» zum Thema. Hierzu begrüsst Sabina Peter Köstli Regierungsrat Urs Martin sowie Thomas Niederberger, Präsident des Verbands Thurgauer Gemeinden (VTG).

Urs Martin führt aus, dass nach 20 Jahren grundsätzliche Fragen gestellt werden sollten. 90% der Präventionsarbeit im Thurgau werde von der Perspektive Thurgau durchgeführt und ein kleiner Teil von conex familia. Für den Kanton, Nicht-Mitglied des Gemeindezweckverbands, wolle er bei der Neuverhandlung der Leistungsvereinbarung die Struktur und die Ausrichtung des Verbands genauer anschauen. Dabei verweist er auf die schwierige finanzielle Situation im Kanton. Es bestehe im Budget des Kantons ein Bereinigungsbedarf von über 100 Millionen Franken. Dies führe dazu, dass bei allen Organisationen im Bereich Gesundheitsvorsorge genauer hingeschaut werden müsse. Der Regierungsrat habe daher an seiner Sitzung vom 25.06.2024 die Situation diskutiert und den Beschluss gefasst ein Projekt unter dem Namen «Neuorganisation der Gesundheitsvorsorge im Kanton Thurgau» zu starten.



Damit sind Sie gut beraten

Thomas Niederberger seinerseits bedankte sich für die wichtige Arbeit, welche die Perspektive Thurgau für die Menschen im Kanton Thurgau leistet. Der VTG und die Perspektive Thurgau hätten während diverser Sitzungen im vergangenen Jahr eine gemeinsame Vorstellung über die weiteren Schritte erhalten. Aufgrund des kantonalen Beschlusses sei es dem VTG weiterhin wichtig, zusammen mit der Perspektive Thurgau, beides Gemeindevertretungen, sich im Projekt dafür einzusetzen, dass die Perspektive Thurgau auch in Zukunft ihre wichtige Arbeit leisten und eine zuverlässige Ansprechpartnerin für die Menschen im Kanton sein könne.

Ersatzwahl Präsidium

Gegen Ende der Versammlung folgt die Verabschiedung von Präsidentin Sabina Peter Köstli. Sie ist seit 2008 im Vorstand und seit 2018 Präsidentin des Gemeindezweckverbands. Sie betont, dass sie stolz ist, während all dieser Jahre Teil der Perspektive Thurgau gewesen zu sein. Nach 17 Jahren sei es jedoch an der Zeit loszulassen und die Verantwortung in neue Hände zu übergeben. Die designierte Nachfolgerin, Yvonne Koller-Zumsteg, ist seit 2021 Vorstandsmitglied und seit 2023 Vizepräsidentin. Sie würdigt die abtretende Präsidentin als bestens vernetzt, kompetent und immer gut informiert. «Du hast das Steuer stets fest in der Hand gehalten und unsere Perspektive Thurgau entschlossen auch durch stürmische See navigiert.» Yvonne Koller-Zumsteg stellt sich in der Folge zur Wahl und wird einstimmig als neue Präsidentin der Perspektive Thurgau gewählt.

Bildmaterial

Bild: Sabina Peter Köstli und Yvonne Koller-Zumsteg (v.l.)



Medienkontakt

Perspektive Thurgau
Schützenstrasse 15
8570 Weinfelden
www.perspektive-tg.ch

Samuel Engeli, Leiter Marketing / Kommunikation
s.engeli@perspektive-tg.ch
Telefon 071 626 02 12



Impressum

Redaktion	Beatrix Kesselring, Gemeindeschreiberin
Telefon	071/626 58 16
Beiträge zustellen an	beatrix.kesselring@bussnang.ch oder gemeindeschreiberin@bussnang.ch
Titelblatt und Fotos	Peter Moser-Kamm, Bussnang
Druck	Thurgauer Tagblatt AG Druck und Digitale Medien, Weinfelden, www.ttw-ag.ch
Mitarbeiter	Gemeinderat und Freiwillige
Nächste Ausgabe	November 2024
Redaktionsschluss	Donnerstag, 24. Oktober 2024, 17.00 Uhr



moser-kamm.ch



P.P.
CH-9565 Bussnang
DIE POST